

Wahl der 16. Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin

Erste Bekanntmachung des Wahlausschusses (§ 3 Abs. 4 Wahlordnung)

Bekanntmachung vom 23. August 2023

Telefon (030) 315964-0

Der Wahlausschuss der Apothekerkammer Berlin erlässt gemäß § 3 Abs. 4 Wahlordnung die folgende Wahlbekanntmachung:

1. Der Vorstand hat gemäß § 1 Abs. 2 Wahlordnung den Wahltag auf den 20. März 2024 festgelegt.
2. Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 27. Juni 2023 gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 Wahlordnung die folgenden Kammermitglieder in den Wahlausschuss zur Durchführung der Wahl der 16. Delegiertenversammlung der Apothekerkammer Berlin gewählt: Dr. Frank Keller, Dr. Jörg Neumann, Dr. Benno Rießelmann, Dagmar Steinbrück und Dr. Stefan Wind. Als stellvertretende Mitglieder wurden gewählt: Eva Goebel (1. stellvertretendes Mitglied), Doreen Zely (2. stellvertretendes Mitglied).

Der Wahlausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 23. August 2023 Dr. Frank Keller zum Ausschussvorsitzenden und Dagmar Steinbrück zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt. Zur Schriftführerin des Wahlausschusses wurde Stephanie Rinke bestellt, zur stellvertretenden Schriftführerin Meltem Akbas.

3. Die Delegiertenversammlung hat in der Sitzung am 27. Juni 2023 gemäß § 3 Abs. 2 Wahlordnung die folgenden Kammermitglieder in den Wahlprüfungsausschuss gewählt: Brigitte Buchin, Volkhard Rödel und Rolf Kellner. Als stellvertretende Mitglieder wurden gewählt: Dr. Sigrun Müller (1. stellvertretendes Mitglied), Renate Haak (2. stellvertretendes Mitglied).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner konstituierenden Sitzung am 23. August 2023 Brigitte Buchin zur Ausschussvorsitzenden und Rolf Kellner zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt. Zur Schriftführerin des Wahlprüfungsausschusses wurde Stephanie Rinke bestellt, zur stellvertretenden Schriftführerin Meltem Akbas.

4. Das Wahlverzeichnis liegt in der Zeit vom 4. September 2023 bis einschließlich 18. September 2023 an Werktagen montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin, Littenstraße 10, 10179 Berlin, zur Einsichtnahme aus.

Wahlberechtigt und wählbar sind gemäß § 6 Abs. 1 Wahlordnung Apothekerinnen und Apotheker, die in dem Wahlverzeichnis eingetragen, nicht vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit gemäß §§ 13 Abs. 2 und 14 Abs. 2 Berliner Heilberufekammergesetz ausgeschlossen und am Wahltag Mitglieder der Apothekerkammer Berlin sind.

Einsprüche gegen das Wahlverzeichnis sind beim Wahlausschuss zu erheben. Sie können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Geschäftsstelle eingelegt werden und müssen innerhalb von drei Tagen nach Schluss der Auslegung beim Wahlausschuss unter der oben angegebenen Anschrift eingegangen sein (§ 8 Abs. 1 Wahlordnung).

Die Wahlordnung steht im Internet auf der Kammer-Homepage www.akberlin.de > Kammerwahl 2024 als PDF zur Verfügung. Die Wahlordnung kann auch in der Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin, Littenstraße 10, 10179 Berlin an Werktagen montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Hinweise

• **Öffentlicher Terminplan**

Der Wahlausschuss bereitet die Wahl vor und führt sie durch. Bis zum Wahltag ist ein umfangreiches Programm abzuarbeiten. Alle Schritte sind genau getaktet. Über den Ablauf informiert der Wahlausschuss mit einem öffentlichen Terminplan. Alle in dem öffentlichen Terminplan aufgeführten Termine sind vorläufige Plantermine. Gültigkeit haben alleine Bekanntmachungen des Wahlausschusses nach der Wahlordnung. Die Bekanntmachungen erfolgen in der Pharmazeutischen Zeitung und im Amtsblatt für Berlin. Der öffentliche Terminplan kann als PDF von der Kammer-Homepage www.akberlin.de > Kammerwahl 2024 heruntergeladen oder beim Wahlausschuss, Apothekerkammer Berlin, Littenstraße 10, 10179 Berlin, angefordert werden.

• **Einreichung von Wahlvorschlägen**

Mit der Zweiten Wahlbekanntmachung werden u. a. der Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen und die Anforderungen an Wahlvorschläge nach § 12 Wahlordnung bekanntgemacht. Bereits jetzt können folgende Unterlagen als PDF von der Kammer-Homepage www.akberlin.de > Kammerwahl 2024 heruntergeladen oder beim Wahlausschuss unter der oben genannten Adresse angefordert werden:

- Muster für
 - o die Erstellung von Wahlvorschlägen,
 - o Unterstützungsunterschriften für die Wahlvorschläge,
 - o Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag.

Die Muster sind unverbindliche Hilfsmittel. Ihre Verwendung ist keine Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Wahl.

• **Elektronische Plattform für Wahlwerbung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss wird gemäß § 15 Abs. 2 Wahlordnung auf der Kammer-Homepage www.akberlin.de > Kammerwahl 2024 eine elektronische Plattform einrichten, auf der die zugelassenen Wahlvorschläge für die Dauer der Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung einen Link auf ihre eigene Homepage setzen können. Die Plattform wird nach Zulassung der Wahlvorschläge freigeschaltet. Die Wahlvorschläge werden hierüber in der Mitteilung über die Zulassung informiert. Die Wahlvorschläge sind für den Inhalt ihrer Wahlwerbung verantwortlich.

• **Wahlwerbung im Sonderrundschreiben „Wahl Spezial“**

Der Wahlausschuss wird gemäß §§ 14, 15 Wahlordnung ein Sonderrundschreiben „Wahl Spezial“ herausgeben. Dieses gliedert sich in zwei Teile: 1.) Informationen des Wahlausschusses, 2.) Wahlwerbung der Wahlvorschläge. Die Wahlvorschläge haben Gelegenheit, Wahlwerbung in eigener Verantwortung zu machen. Druck und Versand des „Wahl Spezial“ erfolgen durch die Kammer. Die Wahlvorschläge tragen die Kosten für die von ihnen zu erstellenden Druckvorlagen ihrer Wahlwerbung. Jedem Wahlvorschlag stehen nach eigener Entscheidung 2 oder 4 Seiten zur Verfügung. Die Seitenanzahl 2 bzw. 4 ist wegen der Gestaltung als Doppelseite(n) verbindlich. Die technischen Vorgaben der Druckerei für die Druckvorlagen („Regeln zur Übernahme digitaler Daten der Wahlwerbung“) können ebenfalls ab sofort als PDF von der Kammer-Homepage www.akberlin.de > Kammerwahl 2024 heruntergeladen oder beim Wahlausschuss unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden.

APOTHEKERKAMMER BERLIN

Dr. Frank Keller
Vorsitzender des Wahlausschusses